

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 28. März 2019

Mitteilungsvorlage - M/0360/2019

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	16.04.2019	
Jugendhilfeausschuss	14.05.2019	

Information zur Landesförderplanung - Landesweite Jugendhilfeplanung der Themenbereiche Familie, Familienarbeit sowie Familienbildung

Sachverhalt

Im Januar 2018 wurde das Organisationsberatungsinstitut Thüringen, ORBIT e.V. durch das Landesjugendamt/Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mit der Erstellung eines Teilfachplanes Familie für das Land beauftragt. Ziel war es, Erkenntnisse für die Entwicklung von bedarfsgerechten Familienangeboten für den Zeitraum von 2019 bis 2024 zu erhalten sowie eine Prognose für die Weiterentwicklung der Angebote bis 2029 vorzunehmen.

Der Salzlandkreis wurde neben der Stadt Halle (Saale), dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Landkreis Stendal anhand einer Shevky und Bell-Analyse als Modellregion ausgewählt. Neben einer Bestandsanalyse in Form eines Onlinefragebogens vom 01.06.2018 bis 09.07.2018 zu Bildungs-, Freizeit-, Erholungs- und Beratungsangeboten in Sachsen-Anhalt, wurde eine quantitative sowie eine qualitative vertiefende Bedarfsanalyse bei Familien durchgeführt. Dazu wurden in den vier Modellregionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren angeschrieben und gebeten, sich per Fragebogen an der Befragung zu beteiligen. Diese Familien wurden per Stichprobenziehung prozentual bei den Einwohnermeldeämtern der Einheits- und Verbandsgemeinden im ausgewählt. Gemäß den Anforderungen an Jugendhilfeplanung fanden im August/September Gruppeninterviews statt. Ergänzt wurde die Datenerhebung durch das Instrument von Dialogkonferenzen, zu denen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe geladen wurden.

Bei der Online-Befragung der Träger und Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt beteiligten sich aus dem Salzlandkreis 23,8 gültige Prozente von den teilgenommenen Kinder- und Jugendeinrichtungen (Rückmeldungen insgesamt 63, davon 15 aus dem Salzlandkreis).

Von 4.000 Fragebögen in den vier Modellregionen wurden 816 an Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Salzlandkreis versandt, hiervon gab es 77 gültige Rücksendungen (Ergebnisse der Befragung wurden der Niederschrift des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 25.02.2019 beigelegt).

Anhand der Auswahlkriterien des Organisationsberatungsinstitut Thüringen, ORBIT e.V. fanden zwei Familieninterviews in Form von Gruppeninterviews in einer Kindertagesstätte in Unseburg, sowie in einer Kindertagesstätte in Schönebeck (Elbe) statt.

Im Anschluss an die Datenauswertung worden der Teilfachplan Familie für das Land Sachsen-Anhalt mit seinen dazugehörigen Handlungsimpulsen erstellt und in einer Abschlussveranstaltung im Dezember 2018 vom Organisationsberatungsinstitut Thüringen vorgestellt. Der Planungsbericht Landesfamilien - Förderplan zur landesweiten Jugendhilfeplanung für den Bereich Familie, Familienarbeit und Familienbildung wurde am 04.02.2019 angenommen und ist auf der Homepage des Landesjugendamtes ferner der Jugendhilfeplanung öffentlich zum Download eingestellt.

Der Planungsbericht umfasst 121 Seiten und ist im Wesentlichen in Grundlagen zum Planungskonzept, Bestand, Bedarf und Handlungsimpulse eingeteilt.

Folgende Handlungsimpulse wurden festgeschrieben:

1. Stellenwert von Familienbildung erhöhen – politischer Diskurs

Die Auswahl des Feldes Familienbildung und -erholung als Auftakt der landesweiten Jugendhilfeplanung hat maßgeblich dazu beigetragen, dieses Thema in den öffentlichen Diskurs zu bringen. Die verschiedenen Beteiligungsformate stießen auf den unterschiedlichen Ebenen auf großes Interesse, welches es nun gilt, wach zu halten und in die politischen Ebenen zu tragen. Die Bedeutung von Familienbildung scheint auf der politischen Ebene derzeit noch etwas unterschätzt zu werden. Dabei kann gerade hier durch präventive Angebote dazu beigetragen werden, kostenintensive Interventionen teilweise zu vermeiden (social return on invest). Ein politischer Diskurs über die Bedeutung von Familienbildung für die Menschen und das Land sei daher angeraten.

2. Auskömmliche Finanzierung von Einrichtungen und Angeboten

Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, wie sie im § 16 SGB VIII beschrieben werden, legen den Einsatz von Fachkräften und den Aufbau von Beziehungen dieser zu den Familien nahe. Daher muss eine Förderung der Einrichtungen auf Dauer angelegt sein und sowohl Personal- als auch Sachkosten umfassen. Einjährige Förderzusagen stellen die Träger der Einrichtungen vor unlösbare Probleme: Sie sind einerseits auf personelle Kontinuität angewiesen, um entsprechende Wirkungen zu erzielen und Familien ein verlässliches Angebot zu bieten, andererseits stellt die Situation auf dem Fachkräftemarkt sie ebenfalls vor Herausforderungen. Zu empfehlen ist an dieser Stelle, den Förderzeitraum zu erhöhen, indem beispielsweise Familienförderung auch finanziell im Gesetz festgeschrieben wird (bisher gilt dies in Sachsen-Anhalt nur für Beratung).

Derzeit erfolgt die Förderung der Familienzentren über eine Pauschale von 23.008 EUR pro Jahr. Im Vergleich mit anderen Bundesländern scheint dieser Betrag eher gering, bedenkt man dabei, dass eine Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,7 Vollzeitäquivalenten tätig sein soll. Eine Erhöhung der Fördersumme wäre hier sicher angeraten und an die Förderung der örtlichen Ebene zu binden.

Noch wirksamer könnte es allerdings sein, die Förderinstrumente des FamBeFöG LSA zu vereinheitlichen und analog zum Feld der Beratung (FamBeFöG LSA § 19 ff) zu gestalten und dies an eine Planungsverpflichtung und anteilige eigene Förderung der Kommunen zu knüpfen. Hierbei könnten verschiedene Indikatoren genutzt werden, um bei der Mittelverteilung Schwerpunkte (zum Beispiel Stadt – Land) zu setzen.

3. Familienbildung als Querschnittsaufgabe

Betrachtet man die im § 16 SGB VIII verorteten Aufgabenbereiche, ist festzustellen, dass diese nur schwer voneinander zu trennen sind. Integrierte Sozialplanung auf Landes- und lokaler Ebene könnte hier dazu beitragen, das ganze Feld der Unterstützungsbedarfe von Familien in den Blick zu nehmen und dadurch der weiteren Versäulung der Angebote entgegen zu wirken. Besonders schwierig erscheint in den durchgeführten Untersuchungen die Trennung zwischen Beratungs- und Bildungsangeboten.

Eine Möglichkeit, Familien und ihre Unterstützungsbedarfe insgesamt in den Blick zu nehmen, könnte ein integrierter Planungsansatz sein, den andere Bundesländer praktizieren und als Landesfamilienberichterstattung bezeichnen.

Die Förderung von Familien spielt auf der örtlichen Ebene bisher in der Jugendhilfeplanung eine eher marginale Rolle. Daher verwundert es nicht, dass auch die Datenlage (Bestand an Einrichtungen und Angeboten) unvollständig ist. Empfehlenswert wäre hier eine Evaluation der kommunalen Angebote. Die Verknüpfung von Förderinstrumenten mit Planungsaufgaben erscheint ebenfalls als probates Mittel zur Verbesserung der Datenlage.

Die Ressourcen auf der kommunalen Ebene sind insbesondere in der Jugendhilfeplanung häufig eingeschränkt, was dazu führt, dass die Aufgaben Priorität erhalten, die an(Landes-) Fördermittel gebunden sind. Die Etablierung von Koordinationsstellen für Familienförderung und Prävention auf lokaler Ebene unter Beteiligung des Landes könnte nachhaltig die Bedeutung dieses Feldes erhöhen. Fachliche Empfehlungen von Landesseite sollten damit verbunden sein.

Die Erhebungen haben deutlich gezeigt, dass es nicht nur einen Bedarf an Familienbildung für benachteiligte Familien gibt, vielmehr existieren unterschiedliche Bedarfe in unterschiedlich ausgeprägter Weise für verschiedene Familienformen. Zukünftig sollte in jeden Fall auf alle Familien geschaut und die Fördermöglichkeiten entsprechend angepasst werden.

4. Familienbildung in allen Lebensphasen

Familienbildung weist eine starke Schnittstelle zu den „Frühen Hilfen“ auf. Die Erhebungen haben gezeigt, dass Familien gerade nach der Geburt eines Kindes ein großes Interesse an Angeboten signalisieren. In dieser Lebensphase sind Eltern besonders empfänglich für Unterstützung. Frühzeitig ansetzende Angebote tragen dazu bei, Barrieren abzubauen und können so Zugänge auch in anderen Lebensphasen erleichtern. Im Rahmen der Teilplanung wurden lediglich Familien mit Kindern unter 18 Jahren betrachtet. Entsprechend der unterschiedlichen Familienphasen zeigen sich (auch aus anderen Erhebungen) ebenfalls Bedarfe an Familienunterstützung: z.B. in der Phase der Ablösung der Kinder aus dem Elternhaus, der Entwicklung einer neuen Paarbeziehung, bei der Pflege von Angehörigen. Hier ergeben sich einerseits Schnittstellen zu anderen Feldern der Sozial- und Jugendhilfeplanung, andererseits aber auch Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Angebote.

5. Familienunterstützende Leistungen flächendeckend, mobil und in Regelstrukturen

Landesseitig geförderte Familienbildungsangebote scheinen derzeit eher willkürlich in Sachsen-Anhalt verteilt zu sein. Die Untersuchungen zeigen, dass Familienbildung in allen Regionen gewünscht und nötig ist. Ein entsprechender Ausbau sei daher angeraten. Zudem sollte geprüft werden, wie die bestehenden Angebote weiterentwickelt werden können, um dem Wunsch der Familien nach wohnortnahen Angeboten in vorhandenen Regeleinrichtungen wie Kita und Schule Rechnung zu tragen. Eine Kombination zwischen mobilen Angeboten in diesen Einrichtungen und zentralen Anlaufstellen vor Ort scheint eine Lösung dafür zu sein.

6. Ausrichtung der Familienförderung – Alltagskompetenz und Familienerholung

Die Erweiterung der Alltagskompetenzen wird von Familien ausdrücklich gewünscht, daher sollten derartige niedrigschwellige Bildungsangebote etabliert beziehungsweise erweitert werden. Die Ergebnisse aus den Erhebungen zeigen zudem, dass Familienerholung eine große Bedeutung für Familien hat, sich diese aber längst nicht jede Familie leisten kann (8 % haben in den letzten 3 Jahren gar keinen Urlaub machen können). Daher muss Familienerholung zukünftig weiter umfassend Berücksichtigung finden und darf aus der Förderung nicht verschwinden. Zudem bieten sich darüber gute Anknüpfungspunkte zur Familienbildung.

7. Niedrigschwellige Beratung ausbauen

Niedrigschwellige Beratung - im Sinne des § 16 SGB VIII - wird aktuell landesseitig nicht gefördert. Gerade Familienzentren stehen allerdings täglich vor der Herausforderung Familien niedrigschwellige Beratung dennoch anzubieten, ohne dafür eine Finanzierung zu erhalten. Hier sollte durch eine Aufnahme der Beratung in den Aufgabenkanon der Familienzentren Abhilfe geschaffen werden.

Besonders komplex stellt sich für Familien die Sozialverwaltung dar: Antragstellung für finanzielle Leistungen, Beratung sowie Kinderbetreuung müssen gemanagt werden. Hierfür könnten kommunale Familienservicestellen eine hilfreiche Unterstützung sein.

Die Auswertung der Erhebungen haben den hohen Nutzungsgrad von Hebammen aufgezeigt und gleichzeitig die Schwierigkeit eine Hebamme zu finden. Damit wird eine weitere Schnittstelle zum Themenfeld Familienförderung sichtbar, die nicht vernachlässigt werden darf.

8. Qualität der Familienförderung weiterentwickeln

Grundsätzlich braucht es Überlegungen dazu, was die Maßstäbe sein sollen, an denen gute Familienförderung künftig gemessen werden soll. Die aktuell zu entwickelnden Qualitäts-kriterien der Familienzentren sollten zeitnah im Landesjugendhilfeausschuss diskutiert und beschlossen werden. Darüber hinaus braucht es auch für die anderen Felder der Familienförderung fachliche Empfehlungen für die Bereiche Familienbildung und -erholung sowie für die Arbeit der Familienverbände. Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass die Umsetzung der Landesjugendförderplanung regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt wird. Dies trifft auch auf die Angebote der Familienförderung zu.

Begleitet wurde der gesamte Prozess der Landesförderplanung durch eine Bereichsarbeitsgruppe, welcher sowohl Vertreter*innen der Verwaltung beziehungsweise öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch der freien Kinder- und Jugendhilfe angehörten. Der schriftlichen Bitte vom 01.02.2018 des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalts diese Bereichsarbeitsgruppe durch die Jugendhilfeplaner*innen der Kommunen zu ergänzen, kamen der Landkreis Harz und der Salzlandkreis nach.

Es stand der Auftrag an die Bereichsarbeitsgruppe ein Diskussionspapier "Welche Erfordernisse für die örtliche Ebene resultieren daraus?" zu erstellen, welches bei der Sitzung vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung Land Sachsen-Anhalt am 18.03.2019 erstmals vorgestellt und besprochen wurde. Seitens der Vertreter des Salzlandkreises wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verbindliche Ableitungen aus der Landesförderplanung erst nach umfänglichen Abstimmungen der zuständigen politischen Gremien erfolgen können (Diskussionspapier als Anlage beige-fügt).

Der Landesförderplan wird im Laufe des Jahres 2019 zu weiteren Abstimmungen in verschiedenen Gremien des Landes Sachsen-Anhalt vorgestellt. Über daraus resultierende Ergebnisse wird in kommenden Ausschüssen informiert.

Kiegeland
Fachbereichsleiter

Anlage

Diskussionspapier "Landesfamilienförderplanung - Welchen Erfordernisse resultieren für die örtliche Ebene daraus?"